

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Sustainable Chemistry Management, MBA
Hochschule:	Leuphana Universität Lüneburg
Standort:	Lüneburg
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.04.2023 - 31.03.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1: Die Universität stellt sicher, dass das Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut ist. Hierzu überprüft sie die Modulhalte unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation sowie der Gewichtung und Verknüpfung der thematischen Schwerpunkte Chemie, Nachhaltigkeit und Management. Sie stellt sicher, dass Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)

3. Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls im Wesentlichen plausibel. Der Akkreditierungsrat spricht unter

Berücksichtigung der Stellungnahmen der Hochschule eine der beiden vorgeschlagenen Auflagen nicht aus.

Die vorgeschlagene Auflage zu § 11 ist durch die Überarbeitung des Modulhandbuchs nach Auffassung des Akkreditierungsrats hinreichend umgesetzt. Wesentliche Teile der Begründung berühren zudem den Inhalt der zum § 12 vorgeschlagenen Auflage betreffend die fehlenden Anteile an chemischen Kenntnissen im Studium; eine Auflage in dieser Hinsicht kann nicht mit dem § 11 begründet werden.

Zu den Studieninhalten hat die Hochschule mit Einreichung des Antrags Stellung genommen. Sie räumt ein, dass "Konzepte und System der Chemie verstanden werden müssen", und hofft, "dass Studierende ohne chemische Vorbildung aufgrund ihres akademischen Abschlusses in der Lage sind, diese Lehrinhalte erfassen und verstehen zu können". Ferner gibt sie an, dass "ein Grundverständnis physikalisch-chemischer Konzepte genügt, um Zugang zu den Lerninhalten zu finden".

Diese Ausführungen vermögen nicht zu überzeugen und sind nicht geeignet, die Bedenken des Gutachtergremiums auszuräumen, das u.a. festgehalten hat:

"Kritisch bewertet das Gutachtergremium den Umfang chemischer Inhalte, der Bewerbende mit geringer chemischer Vorbildung überfordern könnte, sich binnen drei Semestern eigeninitiativ berufsqualifizierende Zusammenhänge zwischen der Stofflichkeit der Materie, Rohstoffen und ihren Quellen, chemischen Stoffströmen der Wirtschaft, dem materiellen Hintergrund von Gebrauchs- und Werkstoffen, bis hin zum Rückführen von Wertstoffen in eine Kreislaufwirtschaft zu erarbeiten." (Akkreditierungsbericht S. 17).

Das Gremium führt weiter aus: "In einem Studiengang namens „Sustainable Chemistry Management“ müssen die Anteile der Chemie diese Titulierung rechtfertigen. Die dokumentierten Anteile der Chemie im Studiengang sind aber zu niedrig." (ebd.)

Der Akkreditierungsrat hält diese Kritik auch im Lichte der Stellungnahme der Hochschule für plausibel und ergänzt den Aspekt der Eingangsqualifikation (§ 12 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO). Der Studiengang würde als Managementweiterbildung für Berufstätige mit Vorkenntnissen der Chemie oder der chemischen Industrie unmittelbar einleuchten. Jedoch fordern die Zulassungsbestimmungen gerade keine entsprechenden Vorkenntnisse (vgl. Anlage 6 c) Sustainable Chemistry Management zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg). Insbesondere diese von der Hochschule in ihrer Stellungnahme verteidigte breite Zielgruppe vermag vor dem Hintergrund des Gesamtkonzepts des Studiengangs nicht zu überzeugen.

In der jetzigen Konzeption könnten Studierende einen Abschluss in (Sustainable) "Chemistry Management" erlangen, ohne jemals ein Chemielabor oder einen chemischen Betrieb von innen gesehen zu haben.

Von einem Studiengang, der neben "Management" auch "Chemistry" im Namen trägt, müssen Arbeitgeber erwarten können, dass dessen Absolvent/-innen deutlich umfangreichere Kenntnisse über chemische Inhalte innehaben als gemeinhin üblich. Auch stellen die Gutachter zurecht fest, und dem scheint die Hochschule nicht grundsätzlich zu widersprechen, dass das Curriculum in der jetzigen

Form Personen ohne signifikante Vorkenntnisse überfordern dürfte, Dabei geht es nicht darum, forschende Chemiker/-innen auszubilden oder zwingend Basiswissen in der Chemie zu vermitteln.

Daher spricht der Akkreditierungsrat die Auflage zu § 12 auf Basis des Vorschlags des Gutachtergremiums, ergänzt um den Aspekt der Eingangsqualifikation, als Auflage Nr. 1 aus. Auf die weiteren Begründungen im Akkreditierungsbericht wird verwiesen. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass eine generelle Erhöhung der chemischen Fachinhalte nicht die einzige mögliche Lösung zur Erfüllung der Auflage darstellt. Sofern der Studiengang in der jetzigen Form mit dem derzeitigen Studiengangsnamen weiterhin „Chemistry“ enthalten soll, kann die Hochschule beispielsweise auch die Eingangsqualifikation dahingehend nachschärfen, dass Kenntnisse der Chemie oder der chemischen Industrie, erworben durch Studium oder Berufserfahrung, als Zulassungsvoraussetzung ergänzt werden. Für Studieninteressierte, die dies nicht mitbringen, könnte ein zusätzliches Brücken-/ Propädeutiksemester vorgesehen werden. Auch andere Wege sind denkbar, solange sichergestellt wird, dass die Studienziele auf Basis der geforderten Eingangsqualifikation erreicht werden und der „Chemistry“ im Studiengangsnamen Rechnung getragen wird.

Die Leuphana hat zu dieser Auflage in ihrer zweiten Stellungnahme mitgeteilt, der Studiengang befinde sich in der Überarbeitung, um den Anforderungen des chemischen Schwerpunktes gerecht zu werden. Insofern ist erforderlich, dass der Akkreditierungsrat die Auflage wie geplant ausspricht.

Ursprünglich hatte der Akkreditierungsrat eine weitere Auflage zur Bereitstellung einer englischen Lesefassung mindestens der Prüfungsordnung vorgesehen. In ihrer zweiten Stellungnahme weist die Leuphana nach, dass die Zugangs- und Zulassungsordnung, die Rahmenprüfungsordnung sowie die jeweilige Fachspezifische Anlage des Studiengangs in einer englischen Lesefassung auf der Webseite bereitstehen (<https://www.leuphana.de/en/professional-school/masters-studies/sustainable-chemistry-management/application.html>, 08.06.2023). Die beabsichtigte Auflage entfällt daher.

